

Große Koalition auf Reichsebene

Unter dem Begriff der Großen Koalition verstand man in der Weimarer Republik eine Koalition aus Sozialdemokraten (MSPD, später SPD), Deutscher Demokratischer Partei (DDP), Zentrumsparter (Z), Bayerischer Volkspartei (BVP) und Deutscher Volkspartei (DVP). Eine solche kam, nachdem sich die DVP allmählich von ihrer Republikfeindschaft verabschiedet hatte, erstmals unter Gustav Stresemann (DVP) am 12. August 1923 zustande, nachdem das "Kabinett der Persönlichkeiten" Wilhelm Cunos auf ganzer Linie gescheitert war. Sie verfügte zu diesem Zeitpunkt über 62 % der Reichstagsmandate. Die Große Koalition konnte nach der Hyperinflation insbesondere die Währungsstabilisierung in die Wege leiten. Da die für die Erreichung dieses Zieles erforderlichen Lasten vor allem von den Lohnabhängigen zu tragen waren, wuchs vor allem innerhalb der SPD die Unzufriedenheit. Aus diesem Grund hatten Stresemanns beide Kabinette trotz ihrer politischen Erfolge nur bis zum 23. November 1923 Bestand. Die Große Koalition wurde von einer bürgerlichen Minderheitsregierung unter Wilhelm Marx (Z) abgelöst. Nach den vorgezogenen Reichstagswahlen vom 4. Mai 1924 hätte eine erneute Große Koalition zwar rechnerisch eine knappe Mehrheit gehabt, die SPD war jedoch nach großen Stimmverlusten nicht mehr dazu bereit. Es folgten in den nächsten Jahren bürgerliche Koalitionen mit verschiedenen Parteienkonstellationen. Trotz gewisser politischer Erfolge mussten die bürgerlichen Parteien bei den Reichstagswahlen vom 20. Mai 1928 große Verluste verkraften. Vor allem die linken Parteien SPD und KPD konnten Stimmenzuwächse verbuchen. Nach langwierigen Verhandlungen, bei denen die großen Gegensätze zwischen SPD und DVP bereits zu Tage traten, nahm das zweite Kabinett Hermann Müllers (SPD), erneut eine Große Koalition, am 28. Juni 1928 die Arbeit auf. Es konnte außenpolitisch gewisse Erfolge wie die Annahme des Young-Plans im März 1930 für sich verbuchen, war aber innenpolitisch durch die großen Gegensätze der Koalitionsparteien sowie durch die sich rapide verschlechternde wirtschaftliche Lage gelähmt. Hinzu kam der zunehmende Einfluss konservativer Kräfte jenseits der von der Reichsverfassung vorgesehenen Organe wie etwa der Kamarilla um Reichspräsident Paul von Hindenburg. Am 27. März 1930 trat die Regierung zurück. Bis zum Ende der Weimarer Republik kam keine Große Koalition mehr zustande. Die folgenden Präsidialkabinette waren bürgerlich, bald rechtsradikal dominiert.

Literatur:

BÜTTNER, Ursula, Weimar. Die überforderte Republik. 1918-1933, in: BENZ, Wolfgang (Hg.), Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 18: 20. Jahrhundert (1918-2000), Stuttgart 102010, S. 171-767, hier 402-404, 556-558 u. 596-608.

WOLF, Hubert, Papst und Teufel. Die Archive des Vatikan und das Dritte Reich, München 22009, S. 76-85.

Empfohlene Zitierweise:

Große Koalition auf Reichsebene, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 387, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/387. Letzter Zugriff am: 30.04.2024.